

# Rödl & Partner

NEWSLETTER LETTLAND

AKZENTE SETZEN

Ausgabe:  
Juni 2022

Lieferketten-Compliance und -forschung in Lettland

[www.roedl.de/lettland](http://www.roedl.de/lettland) | [www.roedl.com/latvia](http://www.roedl.com/latvia)

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

---

→ Lieferketten-Compliance und -forschung in Lettland

- Rechtsrahmen der Europäischen Union – Mindestanforderungen
- Allgemeine Verpflichtungen zur Lieferkettenanalyse in Lettland
- Nachhaltigkeitsrisikoanalyse der Lieferkette als Teil der Corporate Governance

## → Lieferketten-Compliance und -forschung in Lettland

---

Transparenz in der Lieferkette und deren gebührende Forschung stellen eine relativ neue Gesamtheit von Maßnahmen in jedem Unternehmen dar. Dennoch beschäftigen diese Prozesse derzeit die Sinne der Geschäftsführung von fast allen Unternehmen weltweit. Regierungen, Käufer und andere Interessenten erwarten von Unternehmen, dass sie mehr Informationen zu ihren Lieferketten erlangen. Nur der Preis des Rufs kann sich, wenn dies nicht getan wird, als hoch genug herausstellen.

Darüber hinaus kommt eine Reihe von Studien zu dem Schluss, dass Käufer bereit wären, 2 bis 10 Prozent mehr für Waren zu zahlen (einige Autoren sprechen sogar von einem höheren Satz), wenn ihr Verkäufer mehr Transparenz über seine Lieferquellen bieten könnte. Daher ist es an der Zeit, der Compliance und der Forschung von Lieferketten in allen Geschäftsfeldern eine konstante und zunehmende Rolle zuzuweisen und dadurch einen Mehrwert Ihres Unternehmens in den Augen von Investoren, Kreditgebern und Käufern zu schaffen.

### Rechtsrahmen der Europäischen Union – Mindestanforderungen

---

Am 23. Februar 2022 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflicht (due diligence) im Bereich der Nachhaltigkeit von Unternehmen vorgestellt und damit den bisherigen gemeinsamen EU-Rahmen für nachhaltige Unternehmensführung erweitert. Bei der Analyse der neuen Richtlinie muss beachtet werden, dass es in diesem Bereich bereits eine Reihe von Rechtsvorschriften der Europäischen Union gibt, zum Beispiel:

- Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) 2014;
- Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) 2019;
- Taxonomie-Verordnung 2020;
- Europäisches Klimagesetz 2021.

Der Vorschlag zielt darauf ab, nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten zu fördern. Dies soll sowohl für die internen Prozesse der Unternehmen als auch für die abhängigen Unternehmen und ihre Wertschöpfungsketten (direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen) gelten. Unternehmen sollen verpflichtet werden, Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards in ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren, abzumildern und bestenfalls zu verhindern. Der Vorschlag sieht unter anderem eine Verpflichtung vor, alle Geschäftsbeziehungen einzustellen, die z.B. zur Ausbeutung von Arbeitnehmern oder zur Umweltbelastung oder zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen könnten. Darüber

hinaus sieht der Vorschlag die Haftung von Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, für die Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten vor.

Ergänzend ist anzumerken, dass ein wesentlicher Bestandteil des Projekts die Erweiterung des Konzepts der Muttergesellschaftshaftung ist. Die Muttergesellschaften in der EU sollen nämlich für die von ihren Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt begangenen Verstöße gegen die unternehmerische Sorgfaltspflicht haften.

### Allgemeine Verpflichtungen zur Lieferkettenanalyse in Lettland

---

In Lettland ist die Pflicht zum Monitoring der Geschäftspartner („KYBP“) sowohl in Bezug auf den Lieferanten als auch in Bezug auf den Kunden eine relativ neue Aufgabe. Im Grunde genommen ist es eine Pflicht zum Management der Beziehungen mit Geschäftspartnern des Unternehmens und der damit verbundenen Risiken, um sicherzustellen, dass das Unternehmen nicht zur Steuerhinterziehung, Geldwäsche, zum Wohl der von den Sanktionen betroffenen Personen usw. beiträgt. Diese Pflichten gelten für jedes Unternehmen, unabhängig von seiner Größe, Branche oder anderen Faktoren.

Im Allgemeinen gehen die allgemeinen Pflichten im Zusammenhang mit der Lieferkettenuntersuchung in Lettland nicht über die im EU-Recht festgelegten Mindestanforderungen hinaus, mit Ausnahme der Verhinderung von Geldwäsche und der Einhaltung externer Sanktionsregelungen wie z. B. der OFAC-Sanktionen von den USA, bei denen strengere nationale Vorschriften gelten. Folglich haben lettische Unternehmer in der Regel

detailliertere interne Compliance-Verfahren in diesen Bereichen eingeführt. Ausländische Unternehmen, die auf den lettischen Markt eintreten, sollen jedoch den relevanten Aspekten zusätzliche Aufmerksamkeit schenken, um eine vollständige Compliance zu gewährleisten.

Lettland hat keine länderspezifischen Anforderungen an Nachhaltigkeitsanalyse und Berichterstattungsstandards. Meldepflichtig sind insbesondere die von der NFRD vorgegebenen Inhalte und Anforderungen. Die am häufigsten verwendeten Standards für die nichtfinanzielle Berichterstattung sind UN Global Compact, GRI und der immer beliebter werdende Nasdaq ESG Reporting Guide.

Manche Unternehmen befolgen freiwillig einen der Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards. In den meisten Fällen basiert diese Entscheidung auf der Überlegung, dass der gewählte Berichtsstandard dazu dienen kann, die Nachhaltigkeitspolitik des Unternehmens in einer bestimmten systemischen Weise zu organisieren.

## Nachhaltigkeitsrisikoanalyse der Lieferkette als Teil der Corporate Governance

Im Dezember 2020 wurde in Lettland der Corporate Governance Kodex (nachstehend Kodex) verabschiedet, der die Empfehlungen für eine gute Corporate Governance für die in Lettland tätigen Unternehmen enthält. Der Kodex basiert auf den G20/OECD-Grundsätzen der Corporate Governance (2015). Als Soft-Law-Instrument ist der Kodex nicht bindend.

Seit der öffentlichen Diskussion über die Bedeutung der Corporate Governance während der Ausarbeitung des Kodex, einschließlich ihrer Verbindung zur mittel- und langfristigen finanziellen Leistung eines Unternehmens, ist das Bewusstsein aller lettischen Unternehmen für diese Themen jedoch erheblich gewachsen. Erwähnenswert ist auch, dass Kreditgeber, insbesondere Banken, das Corporate-Governance-Modell von Unternehmen genauer unter die Lupe nehmen.

Zu den wesentlichen Grundsätzen der Corporate Governance, wie Entwicklung der Unternehmensstrategie, Entwicklung eines Kodex für interne Kultur und Ethik (Code of Conduct), angemessene interne und externe Kontrollsysteme usw. gehören im Kodex auch Leitlinien zum Risikomanagement und zur Notwendigkeit angemessener Richtlinien für Rechtsrisikomanagement. Die Richtlinie für Recherche der Geschäftspartner ist neben der Richtlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten und der Richtlinie zum

Risikomanagement von Sanktionen eine der drei vom Kodex empfohlenen Compliance-Richtlinien. Obwohl der Kodex nicht ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Lieferkettenrisikoanalyse eingeht, ist sie ein wesentlicher Bestandteil der Recherche von Geschäftspartnern. Eines der Instrumente, die zunehmend für das Lieferkettenrisikomanagement in Lettland verwendet werden, ist die Entwicklung und Anwendung eines unternehmensspezifischen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct). Diese Verhaltenskodizes beinhalten in der Regel nicht nur die Mindestanforderungen des Richtlinienentwurfs zur Sorgfaltspflicht (due diligence) im Bereich der unternehmerischen Nachhaltigkeit, sondern auch weitere Bedingungen für die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Unternehmen, wie beispielsweise die Verpflichtung des Geschäftspartners, die Nichtdiskriminierung, angemessene Arbeitsbedingungen, Schutz personenbezogener Daten seiner Arbeitnehmer usw. sicherzustellen.

Am 19. März 2022 trat in Lettland eine Verpflichtung für sowohl vollständig als auch teilweise in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen in Kraft, die im Kodex enthaltenen Grundsätze einzuhalten. Dementsprechend sind diese Unternehmen derzeit in Lettland verpflichtet, eine Untersuchung der Lieferkette durchzuführen und angemessene Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern umzusetzen. Bei der Planung von Lieferungen an Geschäftspartner in Lettland ist es jedoch wichtig, dass Unternehmen in Deutschland und anderen Ländern wissen, dass der lokale Geschäftspartner, ein staatliches Unternehmen, eine Lieferkettenforschung durchführt, während andere Unternehmen dies derzeit nach eigenem Ermessen tun können. Trotz dieses Freiwilligkeitsprinzips gewinnen in Lettland immaterielle Eigenschaften des Geschäftspartners, wie z. B. der Ruf, zunehmend an Bedeutung.

## Kontakt für weitere Informationen



Kristīne Zvejniece  
Leitende Juristin  
Partnerin  
T +371 6733 8125  
[kristine.zvejniece@roedl.com](mailto:kristine.zvejniece@roedl.com)



Esmeralda Balode-Buraka  
Attorney-at-Law (Lettland)  
T +371 6733 8125  
[esmeralda.balode-buraka@roedl.com](mailto:esmeralda.balode-buraka@roedl.com)

## Impressum

Herausgeber:  
Rödl & Partner Riga  
Kronvalda bulv. 3-1  
LV-1010 Riga  
Lettland  
T +371 6733 8125  
[riga@roedl.com](mailto:riga@roedl.com)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Kristīne Zvejniece  
[kristine.zvejniece@roedl.com](mailto:kristine.zvejniece@roedl.com)

Layout/Satz:  
Jūlija Getmane  
[julija.getmane@roedl.com](mailto:julija.getmane@roedl.com)

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Um sich von weiteren Nachrichten abzumelden, schreiben Sie bitte an unsere [E-Mail-Adresse](#).